Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10627**

19. Wahlperiode 05.06.2019

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Lars Herrmann, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Marianna Iris Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Dr. Roland Hartwig, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Volker Münz, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Ausstattung von Angehörigen der Bundessicherheitsbehörden mit Naloxon

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Für Angehörige der Bundespolizei und weiterer Sicherheitsbehörden, wie das Bundeskriminalamt und die Bundeszollverwaltung, besteht ein zunehmendes Gefährdungspotenzial durch die unbeabsichtigte Aufnahme von Carfentanyl und Fentanyl-Derivaten, die schwere gesundheitliche Folgen verursachen oder sogar lebensbedrohlich wirken können.
2. Die Angehörigen der Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes müssen auf diese potenzielle Bedrohung angemessen reagieren können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

schnellstmöglich eine angemessene Ausstattung der potenziell gefährdeten Angehörigen der Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes mit Naloxon sicherzustellen sowie entsprechende Schulungen in der Handhabung durchzuführen.

Berlin, den 31. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Carfentanyl und Fentanyl verbreiten sich derzeit rasant in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Im Internet sind diese synthetischen Opioide leicht zu beziehen. Sie dienen Drogenhändlern zur Streckung von Heroin, wodurch für Drogenabhängige und Einsatzkräfte wie Ersthelfer und Ermittler massive Gefahren entstehen. Schon der Hautkontakt mit wenigen Partikeln Carfentanyl ist tödlich. Daher werden Polizeibeamte in den USA flächendeckend mit dem Gegenmittel Naloxon ausgestattet. In etlichen Fällen ist Naloxon, das nasal verabreicht werden kann, bereits zur Wiederbelebung oder Linderung von Vergiftungssymptomen eingesetzt worden (www.welt.de/vermischtes/article165038925/Wenn-schon-die-Beruehrung-des-weissen-Pulvers-toedlich-ist.html).

Laut Bundeskriminalamt befindet sich Carfentanyl auch in Deutschland auf dem Vormarsch. Der Zoll hat 2017 mehrere Pakete mit Carfentanyl oder Derivaten sichergestellt. Auch Polizeibeamte werden am Einsatzort mit Substanzen konfrontiert, deren Gefährlichkeit sich oft nur schwer einschätzen lässt. Schutzhandschuhe gewährleisten wegen der hohen Vergiftungsgefahr über die Atemwege keine ausreichende Sicherheit, Atemschutz oder Schutzanzüge können im Einsatz nicht immer rechtzeitig angelegt werden (www.bdk.de/lv/hamburg/artikel-polizeigewerkschaft-warnt-vor-neuer-killer-droge). Effektive Notfallmaßnahmen, um Vergiftungen abzuwehren oder zu behandeln, sind im Rahmen der Fürsorgepflicht und Arbeitssicherheit nach Ansicht der Antragssteller sofort zu ergreifen.

Naloxon ist ein Opioid-Antagonist, der in der Vergangenheit zumeist intravenös verabreicht wurde, aber auch intramuskulär oder subkutan verabreicht werden kann. Seit September 2018 ist Naloxon in Deutschland auch als Nasenspray erhältlich. In dieser Form ist es als Gegenmittel am besten handhabbar und wird von der New Yorker Polizei bereits im Streifenwagen mitgeführt (www.aerzteblatt.de/blog/59039/Cop-Doc-New-Yorker-Polizei-hat-Naloxon-im-Streifenwagen). Das Naloxon-Nasenspray muss auch in die Standardausrüstung der Bundespolizei und anderer gefährdeter Behörden aufgenommen werden. Naloxon dient dem Eigenschutz, aber auch dem Schutz Dritter wie etwa Drogensüchtiger mit Opiat-Überdosis. Die nasale Verabreichung verringert in diesen Fällen auch die Ansteckungsgefahr mit Infektionskrankheiten erheblich, wie sie bei intravenöser Verabreichung akut wäre.

Zu berücksichtigen ist nach Ansicht der Antragsteller in diesem Kontext zudem die erhöhte Gefahr von Terroranschlägen mit CBRN-Substanzen. In Gase gemischt, könnte Carfentanyl zahlreiche Todesopfer fordern. Das Szenario eines Carfentanyl-Anschlags sollte bei der Ausstattung der Polizei- und Sicherheitsbehörden mit Naloxon sowohl qualitativ als auch quantitativ berücksichtigt werden.

Die Regierung muss nach Ansicht der Antragssteller das volle Ausmaß der Gefahren kennen, die von Carfentanyl und seinen Derivaten ausgehen. Bürger und Beamte müssen effektiv und zeitnah vor diesen Gefahren geschützt werden.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333